

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen  Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die graphische und papierverarbeitende Industrie

22. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.
monatlich 20 Pf. ohne Bestellgeld

Berlin, den 30. Oktober 1926

Erscheint vierteljährig Samstag
Einzelnummer kostet 10 Pfennig

Nummer 22

Unsere Forderungen

Der Ausschuss unseres Deutschen Gewerkschaftsbundes nahm auf seiner letzten Nürnberg-Tagung acht bedeutende Entschlüsse an. Diese Entschlüsse folgten hier im Wortlaut. Sie behandeln die wichtigsten Fragen der Arbeitnehmer und bieten für unsere gewerkschaftlichen Versammlungen manches wertvolle Material. Weiter zeigen sie aber auch, welche Aufgaben uns in der kommenden Zeit bevorstehen, Aufgaben, die nur durch und mit starken Organisationen zu lösen sind.

Lohnwesen

Angeichts der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Notwendigkeit, durch eine Stärkung der Kaufkraft eine größere Belebung des Innenmarktes und damit gleichzeitig einen Rückgang der Arbeitslosenziffern zu erzielen, tritt das Erfordernis einer wesentlichen Hebung des Lohnniveaus der deutschen Arbeitnehmerschaft verstärkt in den Vordergrund. Die Ausschussführung des DGB stellt fest, daß die durch die Vervollkommnung der Technik und Rationalisierung der Wirtschaft erzielte gesteigerte Produktivität und Verringerung der Produktionskosten den Arbeitnehmern in Form von höheren Löhnen bisher nicht zugute gekommen ist. Im Gegenteil: die bisherige mit unsozialen Erscheinungen und Entlassungen verbundene Entwicklung ist zum größten Teil auf Kosten der Arbeitnehmer vor sich gegangen. Eine Rationalisierung, die erhebliche Produktionssteigerungen, hohe Preise und steigende Gewinne für die Unternehmer bringt, bedeutet das Gegenteil einer lebensreichen Entwicklung und einer Höherführung des Gemeinschaftslebens des deutschen Volkes, wenn sie nicht auch in Form von höheren Einkommen den arbeitenden Schichten mit zugute kommt. Entsprechende Erhöhung der Löhne und mögliche Senkung der Preise müssen im Zeitalter der Rationalisierung und der Zusammenlegung in einer Reihe von Industrien in angemessener Weise Hand in Hand gehen. Den Gewerkschaften erwächst aus dieser Lage die Pflicht einer aktiven, den Notwendigkeiten der gegenwärtigen Zeit angepaßten Lohnpolitik. Zudem die Ausschussführung des DGB von den Arbeitgebern mehr Verständnis für eine aktive Lohnpolitik erwartet, bittet sie gleichzeitig das Reichsarbeitsministerium und die in Betracht kommenden Schlichtungsstellen, den Gewerkschaften in ihrem Bemühen, den Stand der Löhne zu erhöhen, Unterstützung angedeihen zu lassen.

Arbeitsschutzgesetz

Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert von den reichsgewerblichen Körperschaften und insbesondere vom Reichsarbeitsministerium die beschleunigte Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzes. Die Schaffung eines umfassenden Arbeitsschutzgesetzes ist heute nicht mehr zu entbehren. Der unter das Schutzgesetz fallende Kreis darf nicht zu eng gezogen sein und muß der sozialpolitischen Entwicklung Rechnung tragen. So wünschen wir die Einbeziehung der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, der Tierzucht, der Binnenfließfahrt und Flößerei wie auch der Betriebe der Luftschifffahrt. Mit Rücksicht auf die großen Unfallgefahren im Bergbau und im Bauwesen ist ein Reichsbergarbeiter-Schutzgesetz sowie ein Reichsbauarbeiter-Schutzgesetz sofort dem Reichstag vorzulegen. Es muß Vorsehung getroffen werden, daß die Grundzüge des Arbeitsschutzgesetzes auch für die Beamten auf Grund besonderer Vorschriften Anwendung finden.

Die Regelung der Maximalarbeitszeit hat nur dann volle Wirksamkeit, wenn die Bestimmungen bezüglich der Ueberarbeit, der Pausen und des Schichtwechsels nicht eine Fassung erhalten, die zu vielen Abweichungen ermächtigt.

Die Schutzbestimmungen für Jugendliche und für Frauen vor und nach der Niedertunft müssen den

wiederholt geltend gemachten Forderungen angepaßt werden.

Besondere Aufmerksamkeit und schärfsten Widerspruch verdienen ferner die Bemühungen auf Durchbrechung, ja Beseitigung der Sonntagsruhe-Bestimmungen, sowohl durch die Einbeziehung der Sonntagsarbeit in die Wochenarbeitszeit, als auch durch das Offenhalten der Verkaufsstellen am Sonntag sowie Herstellung und Vertrieb von Zeitungen.

Schließlich bedarf die Arbeitsaufsicht bzw. Grubenkontrolle einer Neuorganisation, um ihren wichtigen und vielfachen Aufgaben gerecht werden zu können. Dabei muß die Stellung der aus Arbeiter- und Angestelltenkreisen hervorgegangenen Gruben-, Handels- und Gewerbeinspektoren endlich eine Klärung und Verbesserung erfahren.

Falls der beschleunigten Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzes Schwierigkeiten entgegenstehen, fordert der Deutsche Gewerkschaftsbund eine sofortige gesetzliche Zwischenregelung auf dem Gebiete der Arbeitszeit und zwar dahingehend, daß das während der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit zulässige Höchstmaß der Arbeitszeit acht Stunden im Bergbau unter Tage sieben Stunden nicht überschreiten darf. Ihre Begründung findet diese Forderung in den vom DGB gemachten Feststellungen, daß trotz anhaltender Arbeitslosigkeit bisher in nicht gefälligem Ausmaß Ueberstunden und Ueberfrachten geleistet werden.

Erwerbslosenfürsorge

Die große Not der Erwerbslosen hat durch das langsame Sinken der Zahl der Hauptunterstützungsempfänger noch keine fühlbare Erleichterung erfahren.

Das dringende Gebot der Stunde ist neben einer bevorzugten Unterbringung der langfristigen Arbeitslosen die Verlängerung der Unterstützungsdauer für Ausgesteuerte sowie die Durchführung aller Maßnahmen, die geeignet sind, Arbeitsgelegenheit zu bieten.

Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms verdienen Projekte den Vorzug, die das Wirtschaftsleben allgemein befruchten. Die herkömmlichsten Notstandsarbeiten dürfen nicht benutzt werden, um ortsständige Arbeitsgelegenheit zu schmälern oder Lohndruck auszuüben.

Volkswirtschaftlich wertvollen Berrieben, die zu Kurzarbeit gezwungen sind, muß die Erhaltung eines leistungsfähigen Arbeiterstammes durch Verbesserung der Kurzarbeiterfürsorge ermöglicht werden.

Alle arbeitslosen Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren, gleichviel, ob sie schon eine Arbeitsstelle gehabt haben oder nicht, müssen entweder bei geeigneten Pflicht- oder Notstandsarbeiten beschäftigt werden oder in Kurzen beruflischer oder allgemeinbildender Art Aus- und Weiterbildung erfahren. Den Gemeinden sind die Kosten dieser Maßnahmen aus Reichs- und Landesmitteln zu erstatten.

Die Beratung und Verabschiedung des Gesetzeswurfes über die Arbeitslosenfürsicherung darf durch die unmittelbar drängenden Aufgaben der Fürsorge für Erwerbslose keine Verzögerung erfahren. Die Bemessung der Unterstützungssätze nach dem Lohn, die Gewährung des Rechtsanspruches ohne Rücksicht auf Bedürftigkeit, eine befriedigende Regelung des Streikparagrafen und Einführung eines geordneten Verfahrens bleiben unabdingbare Forderungen, deren Erfüllung keinen weiteren Aufschub vertritt.

Industrie und Gewerkschaften

Der Ausschuss des Deutschen Gewerkschaftsbundes stellt die auf der Tagung der Industrie in Dresden erneut ausgesprochene Anerkennung der Gewerkschaften mit Genugtuung fest. Aber die außer der formalen Anerkennung von den Industrieführern außerdem noch abgegebenen Erklärungen lassen nicht genügend erkennen, daß man gewillt ist, aus der Befragung der Gewerkschaften auch die notwendigen Folgerungen in der Praxis zu ziehen.

Die Anerkennung der Gewerkschaften als die von den Arbeitnehmern selbst geschaffene und daher berufene Vertretung ihrer Interessen muß gleichzeitig den endgültigen Verzicht der Arbeitgeber auf jede Förderung von gewerkschaftsfeindlichen Werksvereinigungen enthalten. Ebenso müssen die im Dienste der wirtschaftlichen Rationalisierung errichteten Werks- und Wirtschaftsschulen jede gewerkschaftsfeindliche Tendenz vermeiden. An der Entwicklung dieser Schulen müssen die Gewerkschaften gleichberechtigt mitarbeiten. Die von Arbeitgeberverbänden betriebene Sabotage des Tarifgebankens ist mit dem Arbeitsgemeinschaftsgedanken nicht vereinbar.

Eine prinzipielle Zustimmung zur Gemeinschaftsarbeit genügt nicht. Wir verlangen, daß in einer die Fehler der früheren Zentralarbeitsgemeinschaft vermeidenden Form Arbeitgeber in Industrie, Landwirtschaft und Handel gemeinsam mit den beruflichen Vertretern der Arbeitnehmer wirtschaftspolitische und sozialpolitische Maßnahmen und Forderungen sowohl zentral wie beruflich durchberaten. Wir verlangen, daß bei der zunehmenden Wichtigkeit handelspolitischer und sonstiger internationalen Wirtschaftsvereinbarungen die Arbeitgeber der Verhandlung von Arbeitnehmervertretern zu diesen Verhandlungen keine Hindernisse in den Weg legen. Eine Arbeitsgemeinschaft, die nur in unerbittlichen Unterhaltungen der beiderseitigen Führer zum Ausdruck kommt, kann nicht genügen.

Wohnungsfrage

Der bestehende Wohnungsnot kann nur wirklich abgeholfen werden, wenn in Deutschland für die nächsten zehn Jahre jährlich mindestens 250 000 Wohnungen neu geschaffen werden. Das bedingt die Aufstellung eines Wohnungsbauprogramms auf ebenso lange Zeit. Zu seiner Durchführung ist eine gleichmäßige Verteilung der Arbeiten auf das ganze Jahr, Abschluß von festen Lieferungsverträgen sowie langfristigen Tarifverträgen notwendig.

Die Sicherung des Bauprogramms ist aber nur möglich durch vorläufige Fortsetzung der bisherigen Wohnungs- und Mietenzwangswirtschaft, die dem Wohnungsbauprogramm in seiner jährlichen Entwicklung anzupassen ist, und durch Vereinfachung steigender Beiträge aus der Hauszinssteuer für Wohnbauzwecke bis zu ihrer möglichst reifen Verwendung dafür. Dabei sind gemeinnützige Wohnungsbauvereinigungen besonders zu berücksichtigen. Die Landwirtschaft ist zur Hauszinssteuer heranzuziehen, um so mehr, als die Hauszinssteuer zum großen Teil für den ländlichen Wohnungsbau Verwendung findet.

Durch Aufnahme einer Anleihe sind weitere Mittel für den Wohnungsbau zu beschaffen. Die über einen erträglichen Mietpreis hinausgehende Zinslast dieser Anleihe ist aus der Hauszinssteuer zu decken.

Die Hypothekenbeschaffung muß erleichtert werden. Die Finanzierung des Wohnungsbaues ist in Zukunft wie folgt zu gestalten: 50 Prozent durch 1. und 2. Hypothek, 40 Prozent durch Hauszinssteuer, 10 Prozent durch Eigenkapital. Sparcassen und Versicherungsträger sowie Hypothekensparcassen sind in größerem Maße als Hypothekengeldgeber heranzuziehen. Hypotheken sowie Pfandkredite sind zu einem billigeren Zinsfuß zu gewähren. Eine Verbilligung des Bauens ist vor allem auch durch eine geeignete Rationalisierung anzustreben. Das Hauptgewicht ist zu legen auf die Erstellung kleinerer Wohnungen. Dabei sind aus gesundheitlichen, sittlichen und finanziellen Gründen besonders Einfamilienheimstätten mit Garten, und Häuser, die im Flachbau errichtet werden, zu unterstützen. Die Gemeinden sind anzuhaltend, durch Erlaß, Verbilligung oder Stundung der Aufgelassen das Bauen zu erleichtern.

Erste Vorbedingung für das Annähern der neuen Mieten an die alten ist das Festhalten der durch die Inflation verbilligten Bodenpreise und die Verhinderung neuer Boden Spekulation. Daher ist die baldige Einbringung des neu bearbeiteten Bodenzersetzungs- (Wohnheimstätten-) und des Preussischen Städtebaugesetzes erforderlich.

Siedlungsfrage

Der Ausschuss des Deutschen Gewerkschaftsbundes hält zur Sicherung des Deutschtums im Osten, zur Wiederanbahnung eines erträglichen Gleichgewichts zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung, sowie zur Sicherstellung der Ernährung des deutschen Volkes, weitestmöglich aus eigenem Bodenvermögen, die tatkräftige Förderung der inneren Kolonisation für eine bringende Notwendigkeit. Er begrüßt deshalb die angelegentlichsten Maßnahmen der Reichs- und Länderregierungen zur Bereitstellung größerer Reichsmittel als langfristige Kredite zu niedrigerem Zinsfuß und die Gewährung angemessener Baudarlehen für Siedler. Am schnellsten und billigsten wird die Verdichtung der deutschen Bevölkerung in den menschenarmen Gebieten und die Heberflüssigmachung der ausländischen Wanderarbeiter durch den verstärkten Bau von Familienwohnungen für Landarbeiter erreicht werden. Als besonders wünschenswert erachtet die Sechsstammung zweiter und dritter Bauernhöfe und damit die Schaffung von Bauernhöfen im Osten. Die hierzu notwendigen Maßnahmen dürfen aber nicht dazu führen, daß deutsche Landarbeiterfamilien ihre Existenz verlieren. Sie müssen vielmehr bei der Besiedlung landwirtschaftlicher Großgüter bei Begegnung und Bereitschaft besonderer Berücksichtigung und Erleichterung finden.

Zur Förderung der Sechsstammung unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung ist die Umwandlung der bisher immer kurzfristig verlängerten Pachtungsverordnungen durch die Schaffung eines neuen Pachtrechtes notwendig, um einen dauernden rechtlichen Schutz für den Pächter zu sichern.

Außer der Besiedlung landwirtschaftlichen Kulturbodens in den östlichen Provinzen ist die Umwandlung aller geeigneten Moor- und Dehlandflächen in den übrigen Teilen Deutschlands eine der dringlichsten Aufgaben der deutschen Innenkolonisation.

Trust- und Kartellbildungen

Der Ausschuss des Deutschen Gewerkschaftsbundes beauftragt angesichts der fortschreitenden internationalen Vertrauens- und Preisvereinbarungen den Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes, in Verbindung mit den leitenden Instanzen des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften und der befreundeten Angestellten- und Beamtenorganisationen zu treten, um ein Programm zwecks Durchführung einer übereinstimmenden Gesetzgebung, betreffend monopolistische Preisbildung in allen davon betroffenen Ländern, aufzustellen.

Überall dort, wo eine monopolistische Preisbildung durch den neuen Zusammenschluß besteht, ist durch gesetzliche Zwang eine paritätische Verteilung (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) der abzunehmenden Industrien zu berufen. Durch Ergänzung der bisherigen Betriebsratsgesetzgebung ist die Einführung von Zentralbetriebsräten bei den großen fusionierten Konzernen gesetzlich zu sichern. Das gilt auch für diejenigen Konzerne, die als Spitze nur eine Verwaltungsorganisation bzw. Verkaufsorganisation haben und nur wenige Angestellte und Arbeiter beschäftigen. Durch Reichsgesetz ist zu bestimmen, daß Preisveränderungen seitens monopolistischer Konzerne bei bestimmter zu bezeichnendem Roh- und Halbfabrikat-Industrien der Genehmigung des Reichswirtschaftsministeriums und eines kleinen Ausschusses des Reichswirtschaftsrates unterliegen. Die Gesamtkontrolle bei fortschreitender Vertrauens- und Kartellbildung der Industrie hat der Reichswirtschaftsrat durchzuführen.

Mitwirkung der Arbeitnehmervertreter in den öffentlich-rechtlichen Berufskammern

Der Ausschuss des Deutschen Gewerkschaftsbundes fordert erneut, die in der Reichsverfassung den Arbeitnehmern zugesicherte gleichberechtigte Mitwirkung an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte namentlich praktisch von Gesetzes wegen durchzuführen. Er fordert vor allem die Mitwirkung der Arbeitnehmer in den Handels- und Industrie-kammern sowie die baldige Errichtung von Bezirks-wirtschaftsräten und des endgültigen Reichswirtschaftsrates in organischer gegliebter Aufbau. Für diese Körperschaften sollte die freie Selbstverwaltung und Betätigungsmöglichkeit in allen wichtigen Angelegenheiten der Wirtschafts- und Sozialpolitik gesetzlich festgelegt werden.

Man kann von der Arbeitnehmerschaft nicht Furcht, Verständnis und Verantwortung für die Wirtschaft verlangen, wenn man sie überall dort, wo im Namen der Wirtschaft gesprochen, beantragt und begutachtet wird, ausschaltet.

Der Buchbinder-Reichstarif

Die Allgemeinverbindlichkeit des Api-Vertrages und die Gelben

Die „Deutsche Wertgemeinschaft“, das Organ der vaterländischen Arbeiter- und Werkvereine, sucht in Nr. 40 vom 10. Oktober die Ausnahmeregelungen in der Abgrenzung der Allgemeinverbindlichkeit des Buchbinder-Reichstarifes (Api-Vertrag) zugunsten der gelben Wertvereine auszulagern. Dieser trauhafteste Versuch trägt den Titel: „Wertvereine von der

Reichsarbeitsverwaltung als tariffähig anerkannt!“ Man schreibt dort:

„Biel zu wenig von der Deutschtätigkeit beachtet und von den Wertvereinen gestützt totgeschwiegen, in jüngst von der Reichsarbeitsverwaltung, unterzeichnet Dr. Syrup, eine Entscheidung gefällt worden, die nicht weniger als eine Anerkennung der Wertvereine als tariffähige Partei sowie die Gültigkeit von Betriebsverträgen sogar gegenüber allgemein verbindlichen Tarifverträgen bedeutet. In ihrem entscheidenden Wortlaut befaßt diese Entscheidung:

„Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf solche Betriebe, für welche Sondertarife bisher in Geltung sind, und hinsichtlich der Löhne nicht auf solche Betriebe, für welche Sondertarife bisher in Geltung sind, oder abgeschlossen werden.“

Der Entscheidung liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Der Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden Industriellen („Api“) hatte mit dem sozialdemokratischen Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter und dem christlichen Graphischen Zentralverband einen Tarifvertrag abgeschlossen, der von der Reichsarbeitsverwaltung für allgemeinverbindlich erklärt worden war. Eine Anzahl Betriebe in verschiedenen Städten Deutschlands erklärten darauf, die Tariflöhne nicht bezahlen zu können, unter diesen auch zwei große Betriebe zu Briesg. In diesen beiden Betrieben

Gegen Lauheit und Gleichgültigkeit
Gegen Interessenlosigkeit und Ausrede
Gegen Beitragscheu und Egoismus
Für die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Ständesarbeit, für den Gedanken der Solidarität
gilt es weiter zu wirken
Werbet Mitkämpfer!
Werbet Mitarbeiter!

wurden sogenannte „Betriebschaften (Wertvereine“) gegründet, deren Zweck es war, die Belegschaft zusammenzuschließen, um ihre wirtschaftlichen und sozialen Interessen wahrzunehmen, insbesondere, um mit der Wertvereine die für das Werk gültigen Tarife abzuschließen. In dem einen Betriebe erklärten 360 Arbeiter ihren Beitritt zu der Betriebschaft, während 200 es ablehnten und auf die Anerkennung des für allgemeinverbindlich erklärten Reichstarifes bestanden. Einige Zeit darauf kam es zu einer Betriebschaftsfeier und bei Wiedereröffnung wurden die den Betriebsrat nicht anerkennenden Arbeitnehmer nicht wieder eingestellt. Ähnlich kam es auch in anderen Betrieben.“

Wir haben uns bereits kritisch über die Ausnahmeregelungen der Allgemeinverbindlichkeit geäußert, deswegen aber doch nicht annehmen können, daß die gelben Wertgemeinschaften von den Ausnahmen neues Leben erwarten. Es ist wohl richtig, daß die Ausnahmeregelungen zugunsten weniger rückständiger Unternehmer wirken, aber niemals sind sie in dem Sinne auszulagern, daß gelbe Wertvereine daraus ihre Tariffähigkeit konstruieren könnten. Die Briesger „Betriebschaften“ sind keine tariffähigen Wertvereine, sondern von den Unternehmern zwangsweise eingeführte gelbe Wertvereine. Wenn auch die dortigen Unternehmer nicht selbst als Mitglieder nachgewiesen werden können, so lebt ihr Wille doch nur allein in dieser Körperschaft. Eine tariffähige Körperschaft muß den Grundsatzen der Gemeinamkeit der Arbeitnehmerinteressen gegenüber dem Unternehmer und die daraus folgende Solidarität aller Arbeitnehmer anerkennen und betätigen. Dieser Umstand aber fehlt bei den Briesger Betriebschaften.

Es ist charakteristisch, von dem uns wohlbekanntem Schreiber in der „Wertgemeinschaft“ zu vernehmen, daß in einem der Briesger Betriebe sich 360 Arbeitnehmer für die Betriebschaft, d. h. den gelben Verein erklärten, dagegen aber 200 es abgelehnt haben, auf den Reichstarif zu verzichten. Einige Zeit darauf sei der Betrieb geschlossen worden, und bei Wiedereröffnung hätte man nur jene Leute eingestellt, die den „Werkstarif“ bereits früher anerkannt haben. Wir haben ja in früheren Berichten ausführlich geschrieben, welche Zermürbungstaktik die Briesger Unternehmer gegenüber ihren Arbeitern angedeutet haben, um „ihren“ Tarif durchzusetzen und die Belegschaft in die gelbe Betriebschaft zu pressen.

Der Schreiber in der „Wertgemeinschaft“ schlägt Purzelbäume, weil trotz des Nachweises der Tarifunsfähigkeit der Briesger Wertgemeinschaften durch Professor Kassel (Berlin) und Ministerialrat Dr. Flatorow vom Reichsarbeitsministerium, in der Person des Professors Dr. Paul Oertmann (Göttingen) von Unternehmern ein Gutachten gefunden wurde, der den beiden Erfindern widerspricht. Wir behaupten, daß niemals ein Gutachten zugunsten der Briesger

Wertgemeinschaften möglich wäre, wenn dem Gutachter die Wahrheit über das Zustandekommen der Wertgemeinschaft, deren Unterhaltung und Abhängigkeit vom Unternehmer bekannt geworden wäre. Das Urteil des Gewerbegerichts in Briesg, das alle Klagen auf Verurteilung der Briesger Firmen zur Bezahlung der Tariflöhne als ungerechtfertigt ablehnte, dazu die erklärten Erklärungen eines Betriebsrates und Mitgliedes der Briesger Wertgemeinschaft anlässlich der von der Reichsarbeitsverwaltung in Breslau veranstalteten Besprechung sowie die Entscheidung der Reichsarbeitsverwaltung, geben dem Schreiber der Gelben besondere Veranlassung, sich einzubilden, die gelbe Bewegung hätte einen Sieg erfochten. Er schreibt:

„Der größte Schmerz wurde zweifellos Genossen Ministerialrat Dr. Flatorow und auch seinem Chef, dem Arbeitsminister Dr. Brauns durch die oben wieder gegebene Entscheidung der Reichsarbeitsverwaltung bereitet. Wir haben hier das erbauliche Schauspiel zu verzeichnen, daß der Reichsarbeitsminister durch eine ihm unterstellte Instanz, die Reichsarbeitsverwaltung, in aller Form desavouiert wird. Denn bekanntlich hat Herr Dr. Brauns mit einer Hartnäckigkeit, die einer besseren Sache würdig gewesen wäre, die Tariffähigkeit der Wertvereine und die Gleichberechtigung der wirtschaftsrechtlichen Arbeiterbewegung mit den Wertvereinen grundsätzlich bestritten und letzteren eine in keinem Gesetz begründete Vorzugs- und Monopolstellung eingeräumt. Und nun kommt ausgerechnet die ihm unterstellte Reichsarbeitsverwaltung und erklärt „von Rechts wegen“, daß der als allgemeinverbindlich erklärte Reichstarifvertrag für Papierverarbeitende Betriebe hinter Betriebsstarifen, welche von Wertvereinen abgeschlossen worden sind, zurücktreten hat und für die betreffenden Betriebe keine Gültigkeit verliert! Dem ausdrücklich heißt es weiter in der Entscheidung:

„Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich hinsichtlich der Bestimmungen über die Lohnregelung nicht auf die Städte Briesg, Striegau und Habeschwerdt. Die Ausdehnung der Allgemeinverbindlichkeit auf diese Orte bleibt vorbehalten.“

Der letzte Satz ist wohl nur als ein Pflästerchen auf die Wunden der Wertvereine aufzuweisen und ändert an der grundsätzlichen Entscheidung über die Tariffähigkeit der Wertvereine nichts. Die Reichsarbeitsverwaltung hat gut daran getan, so zu entscheiden, zumal die betreffenden Arbeiter mit einer solchen Entscheidung sich ausdrücklich einverstanden erklärt haben. Mußte doch die „Buchbinder-Zeitung“ selbst zugeben (Nr. 38 vom 19. September 1926), daß in jener Besprechung in Breslau ein Vertreter erklärte: „Wir wollen keinen Tariflohn, wir sehen ein, daß unser Prinzipal den Tariflohn nicht bezahlen kann und zugrunde gehen müßte, wenn er den Tariflohn bezahlte.“

Wir haben es schon ausgesprochen, daß wir es für vollkommen unverständlich finden, daß die Reichsarbeitsverwaltung bei der neuerlichen Allgemeinverbindlichkeitsklärung nicht nur die bisherigen Ausnahmebestimmungen beibehalten hat, sondern diese sogar noch erweiterte, trotzdem man die tariflichen Außenstehenden in ganz Deutschland nahezu an der fünf Fingern einer Hand abzählen kann. In einer Art könnte man sich darüber freuen, daß jetzt sogar das Organ der Gelben aus der Haltung der Reichsarbeitsverwaltung Kapital zu schlagen sucht, zumal uns bei verschiednen mündlichen Verhandlungen von den Vertretern der Reichsarbeitsverwaltung versichert wurde, daß die Briesger Vereinbarungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht dem Tarifrecht entsprechen. Wohl hat man uns empfohlen, in solchen Fällen, wo der tatsächliche Lohn gegenüber dem Reichslohn eine zu große Spanne aufweist, auf dem Wege der Verhandlung eine Zwischenslösung zu suchen. In Briesg fehlte von Unternehmenseite der gute Wille, sich mit den Wertvereinen zu verständigen. Hatte man doch zwangsweise den gelben Wertverein durchgesetzt und somit jedes Mitbestimmungsrecht der Arbeiter erdrückt.

Die Satzungen der gelben Wertvereine der beiden Briesger Betriebe sind Geistesprodukte der dortigen Unternehmer und deren Syndici. Beiträge werden nicht erhoben, weil für die Gefährten „keine Kosten“ entstehen, d. h. die „Hauptinteressen“ dafür aufkommen. Die Wertgemeinschaften in Briesg können nur als eine Bewegung zur Förderung der Arbeitgeberinteressen angesehen werden. Sind doch der Betriebsrat und alle Beschäftigten gezwungen worden, den von den Firmen vorgelegten Lohn- und Arbeitsvertrag zu unterschreiben. Die Parole lautete doch: Entweder unterschreiben oder auf die Straße! Die beiden Briesger Geschäftsbüchsenfabriken sind im Arbeitgeberlager durch ihre Preispolitik sehr bekannt geworden. Bricht die Arbeiterschaft nicht bald das dort eingegangene Sklavenverhältnis, so muß sie es sich gefallen lassen, daß die ganze deutsche Kollegenchaft mit Fingern auf sie zeigt. Ist es nicht beschämend, daß gerade jene Kollegen und Kolleginnen seit mehr als 30 Wochen auf der Straße stehen, die sich besonders bemüht haben, das traurige Los der dortigen Buchbindereipersonale zu heben!

Die Briesger gelben Wertvereine sind nichts anderes als Arbeitswilligervereine, und als solche Vertreter der Arbeiterrechte. Es waltet dort nicht die freie Selbstbestimmung der Arbeiter, sondern der Druck

der Arbeitgeber. Mit dem hingeworfenen Köder eine sichere, wenn auch schlechte Arbeitsstelle dauernd einzunehmen, verkaufen die Wertvereiner ihr durch Gesetz zugesprochenes Koalitionsrecht.

Es ist nichts anderes als eine Schnapsidee, anzunehmen, daß die Ausnahmebestimmungen in der Allgemeinverbindlichkeit des Api-Tariffes die Tariffähigkeit der gelben Wertvereiner rechtfertigen könnte. Die jetzt in Krieg geltenden Vereinbarungen haben keinen tarifrechtlichen Charakter, weil sie lediglich vom Unternehmer diktiert, und ihre Anerkennung durch die Arbeiterchaft mit unlauteren Mitteln erzwungen wurde. Könnte dort von rechtlichen Sonderverträgen gesprochen werden, so wäre die vorläufige Ausschaltung von Krieg von der Reichsarbeitsverwaltung Unsinn, weil durch die Ausnahmebestimmung rechtlich bestehende Sonderverträge nicht berührt werden. Nur in dem Sinn eines Geldes können Ideen reifen, wie sie die „Deutsche Werksgemeinschaft“, das Organ der gelben Wertvereiner, ausspricht.

Werbearbeit

Der Bezirk „Nordwest“ hat den Monat November zur außerordentlichen Werbearbeit vorgezogen. Ein richtiger Gewerkschaftler nimmt ja überall und zu jeder Zeit die Gelegenheit wahr, wenn es gilt, der Organisation neue Kämpfer zuzuführen. Nun soll aber einmal auf der ganzen Linie, in allen Ortsgruppen des Bezirks, von allen Mitgliedern, Werbearbeit geleistet werden.

Ist dies denn notwendig? Notwendiger denn je ist es, die Reihen der gewerkschaftlichen Kämpfer zu stärken. Durch jahrelange Notzeiten war die Arbeiterchaft, auch die unserer Bezirke, irre geworden. Sie glaubte nicht mehr an die eigene Kraft, an den Sieg der gewerkschaftlichen Macht. Ein Teil der Arbeiterchaft lehnte der Organisation den Rücken. Unsere Gegner, namentlich unsere Arbeitgeber, nutzten die Zeit reichlich aus. Fester und enger schlossen sich diese zusammen. Als dann die wirtschaftliche Depression kam, glaubten die Arbeitgeber, ihre Zeit sei da, um der Arbeiterchaft vieles, nach ihrer Meinung „Unrechtmäßige“, wieder nehmen zu können.

So sehen wir nun seit einiger Zeit den Kampf gegen alles für die Arbeiterchaft Geschaffene. Mit unlauteren Mitteln sucht man die öffentliche Meinung irre zu führen, sucht man an allen Stellen, wo die Arbeiterchaft bisher irgendeinen Nutzen hatte, abbauen zu können. Infolge der heutigen Macht der Arbeitgeber sind ihnen viele öffentlichen Stellen zu Willen. In unserem Gewerbe sehen wir letzteres gerade bei der kürzlich ausgeprochenen Allgemeinverbindlichkeit des „Api-Tariffes“. Tür und Tor hat man den Unternehmern offen gelassen, um unter kleinlichen Vorwänden vom Reichstarif loskommen zu können. Täglich hören wir von Abbaubestrebungen der Arbeitgeber. Die Löhne sind „zu hoch“, die Feiertagsentschädigung muß „beseitigt“ werden, wir können nicht mehr „konfuzieren“. So und ähnlich lauten heute die Reden unserer Arbeitgeber, mit denen sich unsere Betriebsräte und die Organisationsvertreter herumfalschen müssen.

Wollen wir nun, daß bei uns abgebaut wird, zum Nutzen der Unternehmer, dann müssen wir weiter so gleichgültig bleiben wie bisher. Wollen wir dies aber nicht, wollen wir, daß unsere Reichstarife und alle sonstigen sozial- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen erhalten und weiter verbessert werden, dann kann es nur heißen: Werbt neue Mitkämpfer, um diesen Kampf für uns bestehen zu können!

Wir wollen als christliche Arbeiter keinen Klassenkampf. Wir freuen uns über alle Regungen bei den Unternehmern, die auf friedliches Zusammenarbeiten hindeuten. Mögen aber diese Regungen nicht nur bei den Führern zu verzeichnen sein. Notwendig ist, daß die Arbeitgeber in der Praxis mehr soziales Verständnis zeigen. So manches ist da zu bemängeln. Muß es sein, wie es heute an manchen Orten ist, daß man ganz ohne Grund die Arbeitszeit verkürzt, um nach einiger Zeit wieder „voll“ arbeiten zu lassen, d. h. mit Ueberstunden? Man ist versucht, zu glauben, daß das Festhalten der Arbeitsdauer recht oft außerordentlich geschickt ist. Ist es nötig, Rationalisierung auf Kosten der Arbeiterchaft zu machen? Wir haben sicher nichts gegen technische Verbesserungen, müssen es aber ablehnen, daß die dadurch entstehenden Kosten auf die Arbeiterchaft abgemälzt werden und später die durch die technischen Erneuerungen ertelten höheren Gewinne allein den Unternehmern zufallen. Sieht es denn nach Verständigung aus, wenn heute nach Meinung der Arbeitgeber „alte“ Berufsangehörige, die ein ganzes Leben dem Betriebe geweiht, einfach aus „betrieblichen“ Gründen auf die Straße gesetzt werden? Und ist es richtig, daß unser Nachwuchs sofort nach Beendigung der Lehrzeit entlassen wird, um neuen Lehrlingen Platz zu machen? Jene jungen Kollegen sind dann oft monatelang oder jahrelang arbeitslos, wodurch sie alles Gelernte wieder vergessen. Später klagen dann die Arbeitgeber über das Fehlen tüchtiger Berufsmenschen. Ist es dem Gewerbe und dem gewerblichen Frieden dienlich, wenn heute unsere Kolleginnen Arbeiten verrichten müssen, die der ganzen Struktur des weiblichen Körpers nicht zuzugun? Wenn dadurch Kollegen „überflüssig“ werden, weil nach Ansicht der Arbeitgeber die betreffenden Arbeiten „ganz gut“ von Mädchen getan werden

können? Später vernimmt man dann den Klageruf über Mangel an Qualitätsarbeit.

Eigene Kraft, Großes schafft! So wollen auch wir denken und danach handeln. Nicht auf andere wollen wir uns verlassen. Durch den Zusammenschluß in der gewerkschaftlichen Organisation wollen wir unsere eigene Kraft einbringen. Wir wollen ehrlich kämpfen für uns selbst und unseren Stand. Wir wollen alle bestehenden Mängel durch unsere Organisation zusammen mit den Gleichgesinnten der übrigen Berufsverbände zu beheben suchen. Wir wollen uns das eringen, was noch fehlt. Daran mitzuarbeiten sind alle Berufsangehörigen berufen. Das gebietet uns die christliche Solidarität.

So wollen wir im Monat November in unserem Bezirk schaffen und wirken. Wenn alle wollen, kann der Erfolg nicht ausbleiben. Die oft kleinlichen „Gründe“ so vieler Feindesfeinden müssen wir klarstellen. Wir alle müssen Aufklärung bringen. Es muß die Zeit kommen, wo keine Unorganisierten mehr vorhanden sind. Die Unorganisierten sind Diebe an der Arbeiterchaft. Sie sind der Hemmschuh am Aufstieg der Arbeiterchaft. Ob Kollege oder Kollegin, alle müssen von der unbedingten Notwendigkeit der Gewerkschaft überzeugt werden.

Kollege, Kollegin! Auch du, junger Freund! Entferne deine Lage, trete ein in die Reihen des Verbandes. Werde Mitstreiter. Nur dadurch wirst du dein Leben

Rückwärts Vorwärts Aufwärts allgemein

geht es mit der Arbeiterchaft, wenn sie ihre Organisation nicht bringt. Unsere Reihen müssen gestärkt werden. Erst dann geht es mit uns und unserem Stande. Diese Gedanken sollen jetzt Boden gewinnen und überallhin verbreitet werden

Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erwerben muß!

im Beruf, in der Familie so gestalten können, wie es der deutschen Arbeiterchaft würdig und dem Vaterlande dienlich ist. Und ihr, Verbandsmitglieder, noch einmal: Im Monat November alle Hände gerührt, alle Kräfte angespannt zur Gewinnung der uns noch fernstehenden Berufsangehörigen!

Dortmund. Ludwig Kemblüger.

Gewerkschafts-Rundschau

Wann erwidert die Mitgliedschaft im Betriebsrat? Die Mitgliedschaft im Betriebsrat erlischt nach dem § 39 des Betriebsrätegesetzes entweder durch Niederlegung, durch Beendigung des Arbeitsvertrages oder durch Verlust der Wählbarkeit. Die Niederlegung der Mitgliedschaft im Betriebsrat kann jederzeit erfolgen, an irgendeine Formvorschrift ist sie nicht gebunden. Die Beendigung des Arbeitsvertrages bedeutet ein freiwilliges Ausscheiden aus dem Betrieb; das unfreiwillige Ausscheiden ist durch den § 96 des BRG. erheblich erschwert. Der Verlust der Wählbarkeit kann eintreten durch Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte oder durch Verlust der Reichsangehörigkeit. Auch der Verlust der Gruppenzugehörigkeit, beispielsweise, wenn ein Arbeiter Angestellter oder umgekehrt ein Angestellter Arbeiter wird, rechnet dazu. In Gewerkschaftskreisen wird neben diesen die Mitgliedschaft im Betriebsrat aus anderen Gründen noch der Standpunkt vertreten, daß auch der Wechsel der gewerkschaftlichen Organisationszugehörigkeit auf die Betriebsratszugehörigkeit von Einfluß sein müsse. An sich ist dieser Standpunkt berechtigt. Wer als Träger einer Gewerkschaftsrichtung oder eines Berufsverbandes in den Betriebsrat gewählt wurde, der müßte eigentlich ausscheiden, sobald er sich von dieser Richtung oder seiner Organisation trennt. Leider findet dieses gesunde gewerkschaftliche Empfinden im BRG. keine Stütze. Auf eine Anfrage antwortete vielmehr das Reichsarbeitsministerium am 19. Juli 1921 (Reichsarbeitsblatt 1921, amtlicher Teil, Seite 955):

„Der Wechsel der Verbandszugehörigkeit ist, sofern nicht das betreffende Mitglied freiwillig zurücktritt, ohne jeden Einfluß auf die Betriebsratszugehörigkeit, da die Zugehörigkeit zu einem Verbands nicht Voraussetzung der Wählbarkeit ist. Dabei ist der Verlust oder der Wechsel der Verbandszugehörigkeit auch nicht unter den Gründen aufgezählt, die nach § 39 des BRG. das Amt zum Erlöschen bringen. Der Fall liegt nicht anders, als wenn in einer politischen Vertretung (Reichstag, Landtag, Gemeindevertretung) ein gewähltes Mitglied seine Partei wechselt.“

Für alle verantwortlichen Stellen erwächst daraus die Pflicht, bei der Auswahl der Listenbewerber recht vorichtig zu sein. Es dürfen immer nur die tüchtigsten Mitglieder genommen werden, deren gewerkschaftliche Einstellung fest und bestimmt ist und die nicht heute diesem, morgen jenem Verbands angehören.

Die Kunst des Sparens. Von Monat zu Monat steigen die Spareinlagen in den deutschen Sparkassen. Nach amtlichen Mitteilungen betragen die Sparguthaben bei den Sparkassen des Deutschen Reiches Ende Juli 2,469 Milliarden Mark. Solche Feststellungen begegnen auch dem besonderen Interesse der Arbeiterchaft. Lassen doch die wirtschaftlichen Zustände der gegenwärtigen Zeit für viele eine praktische Betätigung auf diesem Gebiete nicht zu. Da wird vielfach die Frage aufgeworfen, wo denn nun diese Spareinlagen herkommen. Von besonderem Interesse sind hier die Erhebungen der Berliner Sparkasse für das Jahr 1925. Danach sind in diesem Jahre insgesamt bei der Berliner Sparkasse 125 470 neue Sparkonten angelegt worden. Arbeiter waren hierbei mit 24,88 Prozent, Angestellte mit 19,12 Prozent und Beamte mit 16,53 Prozent beteiligt. Mitihin sind Arbeiter, Angestellte und Beamte insgesamt mit 60,53 Prozent an diesen neuerrichteten Sparkonten des einen Jahres beteiligt. Diesen 60,53 Prozent von 125 470 neuen Konten stehen 55,12 Prozent von 20 246 aufgelösten gegenüber. Arbeitnehmer haben hier also erheblichen Anteil an der Zunahme der Sparkonten. Weitere Erhebungen würden sicherlich ähnliche Bilder ergeben. Der Kunst des Sparens gefestigt sich also auch die Kunst des Sparens zu. Gerade hier muß die Kunst des Sparens gewertet werden. Was hier Sparen heißt, ist treffend in dem Würzburger Programm der katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine herausgearbeitet. „Uns ist das Sparen nicht etwa ein Darben auf Kosten der Gesundheit oder gar ein Bezichten auf Ausgaben für höhere Lebensfreuden, besonders für geistige Weiterbildung und Erholung, sondern letzten Endes nichts weiter als eine besondere Art wirtschaftlichen Voraussehens, das in Zeiten geringerer Ausgaben oder besserer Einnahmen zurücklegt für eine schlechtere Zukunft; der heranwachsenden Jugend beiderlei Geschlechtes hierfür Verständnis zu eröffnen, tut not.“ — Wirtschaftliches Voraussehen! Darin liegt die sehr beherzigenswerte Lehre für die Arbeitnehmer, die zu nachhaltiger Pflege und Förderung des Sparplans führen muß. Gleichbedeutend damit ist dann, daß die Spargelder der Arbeitnehmer der richtigen Verwendung zugeführt werden. Sie müssen in den Dienst der gefunden Bestrebungen der Arbeiterbewegung gestellt werden. Eine dringliche Aufgabe, die für die christlich-nationalen Arbeiter, Angestellten und Beamten unserer Deutschen Volkshaus, Aktiengesellschaft Essen, zugewiesen ist. Ihre müssen reiflos die Spargelder aus unseren Kreisen austreten. Mehr als 400 Sparannahmestellen vermitteln schon den Sparverkehr.

Berichte aus unseren Zahlstellen

Darmen. In der Versammlung am 7. Oktober hielt Bezirksleiter Kollege Schmitz einen Vortrag über die Sozialpolitik. Der Redner führte uns in die Anfänge der sozialen Gesetzgebung ein und besprach die Entwicklung bis heute. Deutschland hat auf sozialem Gebiet alle Kulturländer überholt. Trotzdem stehen wir nur auf halbem Wege. Sozialpolitik ist ein Bestandteil unserer Kultur. Neue bedeutungsvolle Gesetze stehen in Aussicht und müssen erliefert werden, wie das Erwerbslosenversicherungsgesetz, das Arbeitsgerichtsgesetz und das Arbeitsunfallgesetz. Der Vorsitzende dankte dem Redner für seine Ausführungen. Eine lebhaft entwickelte Aussprache schloß sich an. Unter „Verschiedenes“ wurde vom Kollegen Schmitz zur Werbearbeit ausgerufen. Am 2. November sind im Gewerkschaftshaus Unterrichts-kurse. Jeder ist dazu eingeladen. Unsere Mitglieder-versammlungen finden von jetzt ab jeden ersten Donnerstag im Monat statt.

Bonn. Die Bonner Zahlstellen, Bonn I und II, hatten auf den 21. Oktober eine großangelegte Monats-versammlung anberaumt. Am in dieser Versammlung auch Fachtechnisches zu hören, hatte der Obermeister der Bonner Buchbinder-Zwangsgewerkschaft, Herr F. Schölffer, einen Vortrag übernommen. Er sprach über die Kunst des Einbandes. In klarer Weise wußte er uns die Entstehung der Buchbinderkunst von früheren Jahrhunderten bis in die letzte Zeit vor Augen zu führen. Bezirkssekretär Kollege Wolf (Düren) sprach dann über die Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften. Da die Versammlung als Werbeversammlung angesehen war, hatte der Vorsitzende, Kollege Michels, weitgehende Einladungen an noch nicht Organisierte ergoßen lassen. Es hatten sich auch eine Anzahl Unorganisierte eingefunden. Es wurde beschlossen, wie in früheren Jahren, so auch in diesem Jahre eine Weihnachtsfeier abzuhalten. Gegen 10 Uhr konnte der Vorsitzende die gut verlaufene Versammlung schließen.

Dortmund. Am 15. Oktober hatte unsere Ortsgruppe im „Goldenen Löwen“ eine gutbesuchte Versammlung. Besonders unsere Kolleginnen und die Beh-

linge waren fast restlos erschienen. Mögen sich die- jenigen Mitglieder, die glauben, niemals kommen zu brauchen, daran ein Beispiel nehmen! Vorsitzender Kollege W e d e r konnte an diesem Abend eine Anzahl neuauftretender Mitglieder begrüßen. Die geschäft- lichen Angelegenheiten wurden erledigt und das Minu- tenprotokoll unserer Jena-Verwaltung, betr. Arbeitswoche, einer eingehenden Ausprache unterzogen. Wir wollen alle Arbeiter sein für die Organisation, dann wird unsere Ortsgruppe in der Wig überzahl weitere Fortschritte machen. Es wurden dann einige Berichte vorgelesen, so von der Reichsjugendtagung in Essen, an der von uns sechs Kollegen teilgenommen haben, von der letzten Kartelltagung, die sich auch in der Hauptsache mit durchzuführenden Maßnahmen, betr. Arbeitswoche für alle christlichen Berufsverbände befaßt hatte. Des- gleichen wurde Mitteilung gemacht von den mit der hiesigen Stadtverwaltung für die Bedürfnisse der Stadt getroffenen Vereinbarungen zur Winterversorgung. Es folgten weiter ein Bericht von der am 19. Sep- tember in Schwerte stattgefundenen Versammlung und von einer Konjunkturforschungsinstituttagung. Alsdann beschloß die Versammlung einstimmig, die Lokalbeiträge ab 1. Oktober wie folgt zu ändern: A Klasse 50 Pf., Be- sammlungsbeitrag also 1,50 M., den alle männlichen Mit- glieder über 21 Jahre zu zahlen verpflichtet sind. Für die Kolleginnen bleibt der Beitrag mit insgesamt um 70 Pf. bestehen. Die Lehrlinge zahlen 15 Pf. und vorzugsweise Mitglieder 10 Pf. Letzteres gilt für unterstützungs- berechtigte und ausgewerkte Mitglieder. Der Ver- sammlungstag wurde auf jeden ersten Freitag im Monat verlegt. Als Lokal gilt weiter zum „Goldenen Löwen“, I. Kammer 93. Kollege K e m b ü g l e r hielt einen zeitgemäßen Vortrag und sprach über einige Tariffragen. Der hiesige Vorsitzende des Gutenberg- Bundes, Kollege S a s s e n, der inzwischen auch er- schienen war, machte einige Ausführungen über betrieb- liche Angelegenheiten. Unsere Lehrlinge sind berechtigt, an den hiesigen Zirkelabenden des Gutenberg-Bundes, wo nicht A. K. in Fragen der Buchdrucker zur Tagesord- nung stehen, teilzunehmen. Des. Lichen wird vom hiesigen Kartell ein Unterrichtskursus eingerichtet, der allen Mitgliedern zum Besuch empfohlen wird. Am Sonntag, 14. November, vormittags 10 Uhr, findet im Gesehn- haus, Silberstraße, eine gemeinsame Versammlung unseres Verbandes und des Gutenberg-Bundes statt, worauf schon jetzt hingewiesen wird. Unsere eigene Versammlung fällt dafür im November aus. S. B.

Düsseldorf. Am 14. Oktober fand unsere Ver- sammlung im Paulushaus statt. Der Vorsitzende, Kollege H a g e d o r n, eröffnete die Versammlung und konnte eine stattliche Anzahl Kollegen begrüßen. Nach- dem der geschäftliche Teil erledigt war, schritt man zur Wahl der Delegierten zu der am 7. November hier in Düsseldorf tagenden Bezirkskonferenz. Kollege K a g e l und W o s e r gingen mit Stimmenerhebung aus der Wahl hervor. Dann gab Kollege Moser einen ausfüh- renden Bericht der Kartellversammlung, wo ein Vortrag des Herrn Dr. Lust (Berlin) über „Amerikanische Wirt- schaft und Gewerkschaftsverhältnisse“ stattgefunden hat. Daran anschließend hielt Kollege S c h m i g (M.- Gladbach) einen Vortrag über „Die deutsche Sozial- politik in Vergangenheit und Zukunft“. In kurzen Zügen schilderte er uns das Entstehen und die Ent- wicklung der deutschen Sozialversicherung bis auf den heutigen Tag und was in Zukunft noch darin getan werden kann. Zu Punkt „Verschiedenes“ kam man noch auf unser 20jähriges Stützungsfest, das anschließend an die Bezirkskonferenz gefeiert wird, zu sprechen. Der Vorsitzende gab bekannt, daß der Vorstand und die Kommission alles getan haben, um das Fest schön und gungstunlich zu gestalten. Es wurde der Wunsch geäußert, daß auch die benachbarten Zahlstellen rege unser Fest besuchen möchten. Die nächste Versammlung wurde auf Donnerstag, den 11. November, festgelegt. K. M.

Freiburg. Am Sonntag, 10. Oktober, veranstaltete die Zahlstelle einen Nachmittagsausflug nach dem schönen Elbschloß Waldbirch. Nach Ankunft zogen die fröhlichen Freiburger hinauf auf die Ruine „Kastel- burg“. Schöne Landschaftsbilder mit den Schwarz- waldbergen machten auf die Besucher den besten Ein- druck. Bald danach verjammelten sie sich im Gasthaus zum „Rebstock“, um den Mitgliedern, Angehörigen und Freunden des Verbandes einige frohe Stunden zu bereiten. Nach schneidigem Eröffnungsmarsch des Mandolinen- und Zithertonchesters des katholischen Jugendvereins Freiburger Stühlinger begrüßte der Vor- sitzende, Kollege M o s e r (Waldbirch) die Gäste und die zahlreich erschienenen Waldbircher. Er wünschte, daß das Band der Kollegialität auch weiter zwischen Frei- burg und Waldbirch verbunden bleibt. Im Prolog sngierte Kollege K r ä m e r das schöne Elstal mit seinem Städtchen Waldbirch. Für Musik sorgte die obgenannte Kapelle, die ihr Können zur Genüge be- wies; aber auch das Bläserquartett der Zahlstelle unter Leitung des Kollegen F r i e d r i c h t r u g zur Unter- haltung bei. Nachdem Kollege W e r e m e r noch einige mit Humor gewürzten Heimatgedichte vorgetragen, er- griff Bezirksleiter Kollege B i r k das Wort. Er schil- derte in kurzen Worten Zweck und Ziele des Verbandes, kam zur Kollage im Gewerbe zu sprechen und ermahnte die Mitglieder zur Geschlossenheit. Zum Schluß forderte der Redner alle auf, in gegenseitiger Liebe für einander zu sorgen, besonders für unsere Erwerbslosen. Meißer

Beifall lohnte Kollegen Viel für seine trefflichen Worte. Nach komischen Vorträgen der Kollegen W u y, F e r d e r e r und des lustigen Jakobs stieg das Theater- lied „Bröselmanns Zwangsmüster“ oder „Die un- erwarteten Prüflinge“ über die Bretter. Die Spieler lebten sich tadellos in die Rollen ein. Bröselmann (Wuy) übte sein väterliches Regiment gut aus. Sein zünftiger Schwiegersohn M. Kremer; erfreute die Zuschauer durch seine vornehme aber ungenügende Haltung. Zu der Hausmeisterrolle hatte man den No- minal des Verbandes (M. Meßner) herangezogen. Dieser verstand es, wie sein Hausherr, die Lachmuskeln in Bewegung zu bringen. Bröselmanns Gemahlin zeich- nete sich durch ihr majestätisches Wesen vortrefflich aus (M. Norchummel). Ihre Tochter (M. Maier) ließ die Zurückgebliebenheit und Weisheit auch im humorvollsten Moment erkennen. Alles in allem: den Spielern ein Gesamtlob! Ein feines Länzchen und Kollege Viel konnte mit Dankworten die Veranstaltung schließen. Besonderen Dank sprach er dem Kollegen Moser aus, der alle Vorbereitungen traf, dem Kollegen L a n g vom Gutenberg-Bund, der mit einer schönen Anzahl jugend war und im Laufe der Unterhaltung die Be- sucher mit einer Ansprache beehrte, sowie den tüchtigen Theaterpielern, den Musikkapellen und den Komitern. Möge durch diese Feier die Einigkeit und Geschlossen- heit in der Zahlstelle aufs neue befestigt sein. K.

M.-Gladbach. Am Sonntag, 17. Oktober, fand hier eine gut besuchte Protestversammlung aus Anlaß der Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches statt. Nachdem Bezirksleiter Kollege S c h m i g in längeren Ausführungen das zum Vortrag brachte, was schon in der letzten Nummer des „Graphischen Stimmern“ ge- schildert worden ist, wurde nachstehende Entschließung einstimmig angenommen: „Eine gut besuchte Ver- sammlung der Buchbinder und Buchbinderarbeit- rinnen M.-Gladbachs, am 17. Oktober, nahm zu der Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches Stellung. Die Versammlung stellt mit Erstaunen fest, daß heute auch die Schlichtungsinstanzen sich von dem Gedanken leiten lassen, daß nur durch Niedrighalten der Löhne die Wirtschaft gerettet werden könne. Sie ist ferner der Ansicht, daß mit zweierlei Maß gemessen wird. Ein Antrag auf Verbindlichkeits eines Schiedspruches von Arbeitnehmerseite wurde stets abgewiesen mit der Begründung, daß ein öffentliches Interesse nicht vor- liege. Mit dem besten Willen ist aber nicht zu erkennen, wo im vorliegenden Falle ein öffentliches Interesse vor- liegen soll. Eine Veränderung des Lohnes ist nicht er- folgt. Die Arbeitgeber haben nur aus prinzipiellen Gründen die Verbindlichkeit beantragt. Daß diesem stattgegeben wurde, empfindet die Arbeiterschaft als ein großes Unrecht. Sie betrachtet dies als einen Schlag gegen den von ihr auch in schwerer Zeit hoch- gehaltenen Reichstaxi. Die Versammlung stellt fest, daß die Arbeiterschaft von staatlichen Instanzen nicht viel zu erwarten hat und sie sich mehr als bisher auf ihre eigene Kraft verlassen muß. Mit allen Mitteln werden die Versammelten sich dafür einsetzen, daß auch der letzte Kollege und die letzte Kollegin der Organisa- tion beitrete, damit, wenn die Zeit kommt, die Buch- binderarbeiterschaft zum Kampf gerüstet ist.“

Schwelm. Am 30. September fand hier im Cv. Vereinshaus eine Kartonnagen-Versammlung statt. Von Barmen waren einige Kollegen erschienen. Bezirksleiter Kollege S c h m i g hielt einen kurzen Vortrag über den Arbeiterstand einst und jetzt. Hauptsächlich freiste er die Organisationsverhältnisse der Kartonna- genbranche, daß die miltlichen Lohnverhältnisse hier so schlecht sind, verschulden die vielen Unorganisierten. Dies müsse anders werden. Zum Schluß forderte der Redner alle auf, dahin zu streben, auch in Schwelm den letzten Kollegen und die letzte Kollegin herbeizuholen. Eine Ansprache schloß sich an. Kollege L a n t e n - i c h l ä g e r (Barmen) dankte dem Referenten für den Vortrag.

Literatur — Eingänge

Wortreiche Wäcker bietet zu sehr billigen Preisen unser Ver- sammlungsbandwerk an. Neben den bekannten Klassikern, wie Goethe, Schiller, Uhland usw., werden jetzt auch die Hauptwerke der Welt- literatur abgegeben. Ein vollständiges Verzeichnis dieser Werke wird jedem gern zugestellt. Man wende sich diesbezüglich an den Vertriebs- leiter, Schwelm, Berlin-Willmersdorf, Kottbuscher 25.

Die vorliegenden beiden mit verhörlichen Romane „Eckehard“ und „Gitta Berlin“ sind gut ausgefallen. In Einzelheften kosten solche Werke nur 1,95 bis 2,25 M., in Halbbänden 3,25 M. Die schönsten umfangreichen Klassiker Ausgaben werden in der gleichen Ausstattung schon für 2,85 und 4,65 M. abgegeben. Auf diese von keiner anderen Stelle so günstig gebotene Kaufgelegenheit muß in unsern Kreisen überall hingewiesen werden.

Herders Wäckerbote. Zur rechten Zeit stellt sich wieder Herders Wäckerbote ein, um anzudeuten, welche Bücher diesmal für den Weib- nachstich besonders in Frage kommen. Jede Buchhandlung sowie der Herder'sche Verlag zu Freiburg i. Br. senden den „Wäckerboten“ auf Verlangen kostenlos zu.

Wirtschaftliches Arbeiten mit der Falsch- maschine. Leistungen und praktische Winke. Diese beiden Broschüren von der weltbekanntesten Firma Gebrüder Dreher, Leipzig-Plagwitz, sind jedem Kollegen, der mit dieser Ma- schine zu tun hat, sehr zu empfehlen. In beiden Broschüren wird das Arbeiten an den Maschinen eingehend erörtert. Bei den Falsch- maschinen wird auch dem Buchdrucker an Hand von Abbildungen ge- zeigt, wie die Formen auszufüllen sind, um beim Falzen auf der Maschine gute Arbeiten liefern zu können. Beide Broschüren versendet die Firma an Interessenten unter Berufung auf diese Befreiung kostenlos.

Briefkasten

W. A. in W. Du hast schon recht. Wenn nur jedes Vorstands- mitglied ein neues Mitglied gewinnt, haben wir mit einem Schlag unsere Reihen um einige hundert verdickt. Durch Rückschlüsse darf man sich nicht entmutigen lassen. Kom wurde auch nicht so bringe- Tag erbaute. — T. in D.: Den Artikel „Anzeige und wie“ bringen wir voraussichtlich in der nächsten Nummer. Sei aber doch nicht so unbedarbt, „zu eckel“ zu sein, um die Aufnahme zu verlangen. Das soll un- kann nur die Redaktion entscheiden, sonst müde sie ja überflüssig. Also, wir werden sehen. — Um mehrere Zahlstellen: Jomoh! in der nächsten Nummer wollen wir uns die Gefängnisbetriebe vornehmen.

Graphischer Zentralverband Köln a. Rh.
Geschäftsstelle: Heisterwall 9, Fernspr. Westf. 52 585
Sachstellenleiter: Köln 15 171

Abrechnungen vom 3. Vierteljahr sandten ein bis 23. Oktober: Barmen, Mainz, Barmen, Goch, Bielefeld, Dortmund, Clausthal, Friburg, Hildesheim, Meische, Nordhorn, Oelsenkirchen, Kempten, Nürnberg, Traunstein, Ulm, Regensburg, Göttingen, Göttingen, Ludwigshafen, Danzig, Köslin, Magdeburg, Rudolfsadt, Breg, Landeshut, Keulau, Waldenburg, Birna.

Gelder sandten ein: Bielefeld, Bonn II, Göttingen, Barmen, Danzig, Breg, Clausthal, Landeshut, Kempten, Oelsenkirchen, Hildes- heim, Berlin, Waldenburg, Bingen, Magdeburg, Goch, Traunstein, Bielefeld, Ludwigshafen, Heidelberg, Dresden, Regensburg, Dortmund, Ulm, Meische, Köslin, Friburg, Barmen, M.-Gladbach, Paderborn, Barmen, Nordhorn, Rudolfsadt, Elberfeld, Nürnberg.

§ 98 letzter Absatz unserer Satzung: Die Abrechnung hat spätestens 14 Tage nach Ablauf des Vierteljahres zu geschehen. An Teilzahlungen wird dringend erinnert.

Werbeschriftblätter für Kollegen und Kolleginnen sind er- schienen. Beide sind getrennt gehalten. Wir haben diesmal beson- deren Wert darauf gelegt, die Werbeschriften technisch gut auszustatten. Möge man überall von den Werbeschriften regen Gebrauch machen.

Neu erschienen sind und von der Geschäftsstelle zu be- ziehen: „Rechtliche zum Reichstaxi“, Reichstaxi-Vertrag für den deutschen Buchbinderberuf (W. D. Z. S. I.), S. 1. Juli 1926. — Reichstaxi-Vertrag für Buchbinder- Buchbinder.

Die Auflagen vom „Deutschen“ sollen jeden Monat eingeleitet werden.

Beitrag 10 Pfennig Voranschlag erforderlich	Kauzeln	Sachstellenleiter Aben 5 Pfennig die Zeile
--	----------------	---

Unserem lieben Kollegen
Jean Rinna
sowie seiner lieben Frau
die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Zahlstelle M.-Gladbach.

Unserem lieben Kollegen
Heinrich Hoven
nebst Gattin
die herzlichsten Glückwünsche zur Silbernen Hochzeit.
Ortsgruppe Rheidt.

Unserem lieben Kollegen
Theo Schmahl
und seiner lieben Frau, unserer Kollegin
Gretchen Grohs
die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Ortsgruppe Köln.

Unserem lieben Kollegen
Heinrich Kruse
nebst Gemahlin
die herzlichsten Glückwünsche zur Silbernen Hochzeit.
Ortsgruppe Düsseldorf.

Unserem lieben Kollegen
Willy Vöhning
und seiner lieben jungen Frau
die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Ortsgruppe Berlin.

**Das Adressenverzeichnis
des Graphischen Zentralverbandes**
Stand vom 1. Juli 1926
ist erschienen. — Bestellungen an die Hauptgeschäftsstelle
Köln, Heisterwall 9